



SKEPTISCHER BLICK.
Für Universitätsprofessor Gerhard Strejcek wird bei der Gesetzesnovelle von „falschen Voraussetzungen“ ausgegangen

Die türkis-grüne Regierung plant die Novellierung des Glücksspielgesetzes, um die zuletzt verstärkt in Negativschlagzeilen geratene Branche wieder in ein ruhigeres Fahrwasser zu manövrieren. Die Bereiche Spielerschutz, Aufsicht, Regulierung und Lizenzen sowie fiskalische- und Eigentümerinteressen sollen künftig entflochten werden. Dazu ist es vorgesehen, die Zuständigkeiten für Aufsicht und Lizenzen an eine unabhängige, neue Aufsichtsbehörde bzw. einen richterlichen Konzessionssenat zu übertragen. Auch Berichtspflichten gegenüber dem Parlament sollen rechtlich verankert werden. Um Spielerschutzstandards und einen ordnungsgemäßen Abgabenvollzug durchzusetzen, wird der Zugriff auf das Angebot illegaler Anbieter, die in Öster-

reich ohne entsprechende österreichische Lizenz tätig sind, künftig mittels DNS-Blocking eingeschränkt. Eine Verschärfung der Einschränkungen für Glücksspiel-Werbung in Analogie zum Tabakgesetz ist ebenfalls vorgesehen, was nicht nur in der Branche für Aufregung sorgt. Laut Plan soll es bis Herbst eine entsprechende Regierungsvorlage geben, womit die Novelle mit 1. 1. 2022 in Kraft treten könnte. News hat den Glücksspielexperten Gerhard Strejcek dazu befragt.

Herr Professor, welche Erwartungen setzen Sie in die Glücksspiel-Novelle? Wird die ein großer Wurf?

Da bin ich skeptisch. Meiner Ansicht nach wird bei der Novelle prinzipiell von falschen Voraussetzungen ausgegangen: Entgegen den gängigen Aussagen befindet sich das Glücksspiel in Österreich nicht in einer Hand, weshalb es ei-

gentlich auch nicht getrennt werden muss. Die Anteilsverwaltung für die mittlerweile nur noch 33,24 Prozent an den Casinos Austria befindet sich ja bei der ÖBAG, die Konzessionsbehörde ist der Finanzminister, und die Aufsicht übt das Finanzamt Österreich aus. De facto gehört das österreichische Staatsmonopol eigentlich nur noch indirekt dem Staat.

Handelt es sich möglicherweise um eine Anlassgesetzgebung?

Eindeutig – wegen Ibiza und den politischen Folgen. Für mich sieht es irgendwie so aus, als ob man ein heißes Eisen weglegen und sich von einer Verantwortung verabschieden möchte. Aber eine Verantwortung bleibt auch bei Einführung eines unabhängigen Senats letztlich beim Finanzminister, der dem Parlament Rede und Antwort stehen muss. Außerdem wird mit der Novelle nicht das Ursprungs-

problem – mögliche Zahlungen an Parteien – angegangen. Um mögliche Bestechung zu verhindern, braucht man so ein Gesetz eigentlich nicht, sondern nur einen unbestechlichen Charakter, der sagt: „Ich bin nicht bestechlich.“ Dafür erscheint mir der Aufwand für so eine umfassende Novelle, die das ganze System durchpflügt, sehr groß.

Sind dadurch Interessenkonflikte bei Aufsicht, Konzessionserteilung oder fiskalischer Aufsicht künftig ausgeschlossen?

Die können niemals ausgeschlossen werden. Vor allem, wenn jemand in der Verwandtschaft oder im Freundeskreis oder bei einer sonstigen Vereinigung ein Naheverhältnis zu einem Mitglied einer solchen Behörde hat. Parteipolitik spielt eine viel geringere Rolle,

„Man möchte ein heißes Eisen weglegen“

Die geplante Novelle des **Glücksspielgesetzes** sorgt nicht nur in der politisch umstrittenen Branche für Diskussionen. Mögliche Werbebeschränkungen könnten Konzessionäre, Werbebranche und Trafikanten schwer treffen. Der Glücksspielexperte Gerhard Strejcek über das heikle Vorhaben

Von Günter Fritz; Fotos: Ricardo Herrgott

als angenommen wird, diese wird – leider – nur bei den Postenbesetzungen „schlagend“, und die haben mit der Lizenzvergabe nichts zu tun.

Wie beurteilen Sie die Schaffung eines unabhängigen Konzessionsenats?

Aus verfassungsrechtlichen Gründen hinsichtlich Gewaltenteilung sowie Kontrollfunktion von Justiz und Gesetzgebung gegenüber der Verwaltung sehe ich einen richterlichen Konzessionsenat eher skeptisch. Nur weil künftig Richterinnen und Richter entscheiden, wird das Verfahren deshalb noch nicht transparenter. Ich persönlich würde eine „gemischte“ Behörde, in der richterliche Mitglieder oder erfahrene Verwaltungsbeamte ihren Sachverstand einbringen, bevorzugen. Es gibt ja schon jetzt einen Beirat mit hohem fachlichem Niveau und offensichtlicher Unabhängigkeit. Mir scheint, dass die Reform zu ei-

ner Überregulierung führt: Zunächst ein Richtersenat, dann wie bisher das Bundesverwaltungsgericht und zwei Aufsichtsbereiche, darunter der Rechnungshof. Das ist zu viel auf einmal und dient meines Erachtens nur formell der besseren Kontrolle. So oder so werden jedenfalls die Jahre 2027 und 2030 zur Bewährungsprobe für die neue Behörde werden: 2027 enden nämlich die Konzessionen für das sogenannte „Stadtpaket“, also die Spielbankenkonzessionen in Wien, Linz, Salzburg und Bregenz und die Lotterienkonzes-

sion, 2030 die für das Landpaket, also die Casinos in Baden, Gastein und Velden.

Werden die geplanten Änderungen der Branche und deren Image helfen?

Das Image der Branche und der Konzessionäre wurde ja nicht nur durch das Ibiza-Video und die Aussagen dort zu einzelnen Unternehmen angepatzt, sondern auch durch umstrittene Vorstandsbesetzungen bzw. -abgänge in Glücksspielunternehmen. Das waren Vorgänge, die die Öffentlichkeit nicht unbedingt für die Konzessionäre eingenommen haben.

Nach aufsehenerregenden Ermittlungen, scheint eine ziemliche Stille in der Branche eingeleitet zu sein.

Man hat momentan das Gefühl, dass in der Branche eine Art Angststarre herrscht. Von neuen Plänen oder etwaigen Innovationen ist derzeit nichts bekannt – im Gegensatz zu früher, als der Sektor sehr dynamisch war. Damals wurde ja erfolgreich versucht, das Glücksspiel aus dem gesellschaftlich dubiosen Eck zu holen – sozusagen das Casino zu einem anständigen Raum zu machen, in dem die Besucher zu nichts genötigt werden und alles seriös zugeht. Das ist zwar noch immer so, trotzdem ist die Branche irgendwie wieder in Verruf geraten. Das finde ich sehr schade.

Stichwort Spielerschutz: Was bedeutet die Novelle dafür?

Der Spielerschutz ist in Österreich derzeit sehr unterschiedlich geregelt. Am schärfsten ist ▶

„Um mögliche Bestechung zu verhindern, braucht man so ein Gesetz eigentlich nicht

”

dieser im geltenden Gesetz für Spielbankenbetreiber, die sogar Aufklärungs- und Recherechepflichten bei auffälligem Spielverhalten haben. So etwas ist selten in der österreichischen Rechtsordnung, dass ein Inhaber eines Geschäfts einen scheinbar betuchten Kunden aktiv fragen muss, ob er sich das leisten kann, was er kaufen oder tun will. Weder Juweliere noch Luxusautoverkäufer müssen das tun, wohl aber Spielbankenbetreiber, wenn eine Person häufig in ein Casino kommt und intensiv spielt. Das Ergebnis einer solchen investigativen Befragung ist oft der Verlust eines guten Kunden, der dann nach Tschechien oder in ein Nachbarbundesland oder ins Internet ausweicht. Darin sehe ich übrigens ein Hauptproblem: Die echten und gefährdeten Spielsüchtigen wollen anonym bleiben und zerstören ihre Existenz klammheimlich.

Was könnte die Abschaffung der Videolotterie-Konzession des Bundes bringen?

Wenn die VLT-(Video-Lotterie-Terminal-)Konzessionen wegfallen, dann sind jene Anbieter von Landesausspielungen die Gewinner, die schon jetzt den Markt dominieren bis hin zu „Landes-Monopolen“, die es laut Bundesverfassung nicht geben sollte. Die Verlierer wären die Konzessionsinhaber, das heißt: die Österreichischen Lotterien. Ich persönlich sehe auf Bundesebene eher die Chance auf einheitlichen Spielerschutz als im Modell der Landesausspielungen, die etwa in Wien verboten sind.

Wird mit der Novellierung

eigentlich dem Stand der Technik Rechnung getragen?

Das glaube ich nicht, weil die VLT durch Zentralcomputer gesteuert sind und daher den höchstmöglichen Schutz vor Manipulationen bieten. Das scheint mir der Weg der Zukunft zu sein, wogegen dezentrale Automaten im schlimmsten Fall im „Hinterzimmer“ dem Spielerschutz nicht dienen und auch keine Kontrolle der Identität und des Spielverhaltens ermöglichen.

Wie beurteilen Sie die Lage beim kleinen Glücksspiel?

In Österreich herrschen sehr unterschiedliche Standards, je nach Bundesland. Dort, wo es erlaubt ist, bilden sich schnell Marktführer heraus wie in Niederösterreich. Positiv bewerte ich die Bemühungen, auch den Spielerschutz bei Landesausspielungen zu verbessern und Selbstregulative einzelner Unternehmen in Richtung verantwortungsbewusstes Spielen. Negativ ist die fehlende Gesamtkohärenz, das heißt, das Auseinanderklaffen der Regulative von einem Totalverbot bis hin zu einer Öffnung dieses Sektors. Obwohl ich kein Zentralist bin, sehe ich den Bund in der Pflicht, einheitliche Standards vorzugeben.

Und was ist mit dem illegalen Glücksspiel?

Auf Online-Ebene soll das Blockieren von IP-Adressen vorgesehen werden, das kann unter Umständen eine effektive Maßnahme sein, wobei aber auch ein Darknet existiert, wo es dann munter weitergeht. In Frage käme auch das Unterbrechen der Zahlungsströme durch Inpflichtnahme von Kre-



**ZUR PERSON
Gerhard Strejcek**

Der gebürtige Wiener, 57, ist ao. Universitätsprofessor für Öffentliches Recht an der Uni Wien und habilitierte über Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Allgemeine Staatslehre. Er verfasste zahlreiche Publikationen zum öffentlichen Wirtschaftsrecht und leitet das Zentrum für Glücksspielforschung, das 2005 in das Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der juristischen Fakultät eingegliedert wurde. Hauptforschungsgebiete sind Glücksspielrecht, ökonomisches Umfeld von Spiel und Wette, historische Entwicklung, Kriminologie und Suchtforschung.

besserung für die Spieler bringen, wohl aber spürbare finanzielle Einbußen für die beteiligten Werbeagenturen, das Anzeigenaufkommen der Medien, das Sport- und Kultursponsoring und letztlich auch für die Trafikanten, für die das Lottogeschäft und Tipp 3 überlebenswichtig ist. Unionsrechtlich ist so ein Verbot (anders als beim Tabak) nicht vorgesehen. Im Gegenteil: Der EuGH hat immer wieder ausgeführt, dass es wichtig ist, dass Staaten bzw. konzessionierte Unternehmen den Spieltrieb auf das legale Angebot lenken und dass es dazu notwendig ist, in maßvoller Weise zu werben. Verboten ist nur das Anreizen durch aggressive Werbung für Glücksspiele, was in Österreich nie stattgefunden hat. Zudem würden die Grundrechte auf Erwerbsfreiheit und auf Kommunikations- bzw. Informationsfreiheit durch ein Werbeverbot verletzt, da dieses weder erforderlich ist noch verhältnismäßig erscheint, um Spieler bzw. Nichtspieler zu schützen. Legale Marktkommunikation zu unterbinden, ist definitiv ein Fehler.

Hätte das juristische Folgen?

Ich bin mir ganz sicher, dass es deshalb zu Klagen bzw. einem Antrag an den Verfassungsgerichtshof auf Gesetzesprüfung kommen würde. Die Konzessionäre müssen sich schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen dagegen wehren.

ditkartenunternehmen und Zahlungsdienstleistern; wenn kein Geld fließt, dann sind illegale Anbieter ihres wichtigsten Instruments in Verbindung mit dem Onlineangebot beraubt. Es ist ja auch möglich, den Ankauf von unerlaubten NS-Devotionalien oder Drogen im Internet zu bekämpfen, warum also nicht auch das illegale Glücksspiel?

Es ist ja auch ein Werbeverbot geplant. Gut oder nicht?

Ein Werbeverbot für die Konzessionäre würde keine Ver-

„Ein Werbeverbot würde keine Verbesserung für die Spieler bringen

